

Merkblatt für eure Stiftung Bildung-youclub2030-Förderung

Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, euer nachhaltiges Projekt fördern zu dürfen.

Bevor es nun richtig losgeht, müssen wir euch noch auf ein paar Rahmenbedingungen bzw. Voraussetzungen für die Förderung **Stiftung Bildung-youclub2030** informieren. Es geht um Partizipation von Kindern und Jugendlichen und darum, wie ihr mit eurem Projekt nachhaltige Entwicklung - speziell Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - vorantreibt.

Im folgenden Merkblatt erklären wir euch, welche Bedingungen ihr mit der Förderung eingeht, wie wir miteinander zusammenarbeiten wollen und welche Art von Erzählung über euer Projekt wir gerne von euch hätten. Wir sind dabei jederzeit für alternative Vorschläge von euch offen.

1. Förderbedingungen

Als eine dem Gemeinwohl verpflichtete und als gemeinnützig anerkannte Spendenorganisation sind uns Transparenz, Nachvollziehbarkeit der verwendeten Mittel und die Gemeinnützigkeit sehr wichtig. Dies legen wir gegenüber der Finanz- und Stiftungsaufsicht, der Öffentlichkeit sowie unseren Spender*innen und Kooperationspartner*innen dar und lassen uns regelmäßig extern prüfen.

Natürlich wollen wir die Fördermittel wirkungsvoll, niedrighschwellig, fair und transparent an die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vergeben. Hierbei dürfen wir jedoch die Ziele der Förderung nicht aus den Augen verlieren. Um euch also einen Eindruck zu geben, welche Vorgaben mit der Förderung einhergehen, haben wir folgende Förderbedingungen festgelegt. Durch die Zuwendung der Fördermittel stimmt ihr automatisch zu, euch an diese zu halten und nach diesen zu richten. Also lest das Folgende aufmerksam durch:

- a. Mit der Annahme der Fördermittel der Stiftung Bildung erklären wir hiermit, dass wir diese ausschließlich im Sinne des Förderzweckes und für die im Bewerbungsformular angegebene Projektidee bzw. daraus eventuell entstehende Folgeideen nutzen werden.
- b. Förderzweck ist, ein nachhaltiges Projektvorhaben oder ein bestehendes Kinder- und Jugendprojekt darin zu unterstützen, Aspekte in Bezug auf Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sichtbar zu machen, zu vertiefen oder zu stärken.
- c. Der Begriff Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) hat seinen Ursprung in den 17 Nachhaltigkeitszielen/ Sustainable Development Goals (SDG), die im Rahmen der Agenda 2030 von der UNESCO verabschiedet wurden. Auf Bundesebene wurde zur Umsetzung der Nationale Aktionsplan BNE erarbeitet.
- d. Die Fördersumme kann konkret für Anschaffungen oder Miete von Materialien, Technik, Einrichtung, aber auch für Veranstaltungen, Workshops und Honorare, verwendet werden, sofern diese BNE begünstigt. Hierbei motivieren wir die Projektmacher*innen BNE weit zu denken. Daher kann sich der Einsatz der Fördersumme an den [17 SDGs](#) orientieren.

- e. Zu Austauschzwecken, ggf. Hilfestellungen und der Begleitung an sich, ist regelmäßige Kommunikation zwischen den Projektemacher*innen und der Stiftung Bildung erforderlich.
- f. Die geförderten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen informieren die Stiftung Bildung zeitnah über Änderungen in ihrem Projekt bzw. ihrem Vorhaben (Wechsel von Ansprechpersonen, Änderungen im Budgetplan, zeitl. Verzögerungen, etc.).
- g. Die geförderten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erklären sich damit einverstanden, dass sie jegliche Restmittel aus der gesamten Fördersumme nur für andere Aktivitäten nutzen, die auch einen Bezug zu BNE haben.
- h. Die geförderten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erklären sich dazu bereit, die Berichterstattung über ihr Projekt eigenständig an die Stiftung Bildung zu übermitteln. Für Presse Zwecke und die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Bildung sollten auch vereinzelt Fotos von der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gemacht werden. Bitte achtet hierbei darauf, dass sofern Minderjährige auf den Fotos zu sehen sind, diese eine Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten für die Veröffentlichung vorlegen müssen. [Hier](#) könnt ihr solch ein Formular herunterladen.
- i. Die geförderten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen erklären sich dazu bereit, jegliche Nachweise (Rechnungen, Verträge etc.) der Anschaffungen finanziert aus den Fördermitteln bis zum 31.12.2029, aufzubewahren und der Stiftung Bildung auf Nachfrage zur Verfügung zu stellen.
- j. Die geförderten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bestätigen, dass die angegebene Bankverbindung zum Verein oder zur Einrichtung gehört und Fördergelder ausschließlich für die im Förderantrag genannten Zwecke genutzt werden.
- k. Mit der Zuwendung der Fördermittel nimmt die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung oder das Projekt automatisch an unserer Auftaktveranstaltung am 21.-23. Oktober 2022 teil.
- l. Bei größeren einzelnen Posten bzw. einzelnen Anschaffungen (über 1000 € netto) müssen drei verschiedene Angebote eingeholt werden, um Qualität und Preiswertigkeit sicherzustellen.
- m. Die Stiftung Bildung ist berechtigt, die für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung und Durchführung der Förderung, der Begutachtung der Anträge sowie zur Erstellung von Statistiken und Evaluationen durch die Stiftung Bildung, deren Beauftragte und Kooperationspartner*innen, die nicht als Dritte gelten, elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Die Angaben werden nicht an Dritte übermittelt. Bei der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Im Falle einer Nicht-Erteilung sowie eines Widerrufs kann die beantragte Förderung leider nicht oder nicht mehr gewährt werden.
- n. Wenn ihr weiterhin über Fördermöglichkeiten der Stiftung Bildung informiert werden wollt, dann abonniert [hier](#) unseren Newsletter.

2. Stiftung Bildung-youclub2030 als Partner*in

Mit mehr als zehn Jahren Erfahrung im Bildungssektor könnt ihr von unseren Netzwerken, Verbindungen und unserem Knowhow profitieren. Gerne helfen wir euch, euer Projekt, eure Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung und eure Ideen über die Einrichtung hinaus bekannt zu machen und vernetzen euch mit der lokalen oder überregionalen Presse. Die Teilnahme an unseren drei Netzwerkveranstaltungen ist inklusive Workshops, Unterkunft und Verpflegung in der Förderung enthalten und wird von der Stiftung Bildung finanziert. Die Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht. Wir freuen uns sehr, euch inhaltlich zu unterstützen, indem wir euch zu den Themen BNE und Bildung beraten, oder euch mit anderen Expert*innen vernetzen.

3. Dokumentation

Wir bitten euch, insbesondere alle mit den Fördermitteln getätigten Ausgaben zu dokumentieren (siehe Projektabrechnungsdokument) und für den Fall einer Prüfung die Rechnungen fünf Jahre aufzubewahren. Das ist auch für eure Buchhaltung wichtig, schließlich seid ihr eigenständige Projektmacher*innen. Des Weiteren freuen wir uns, wenn ihr Fotos von eurem Projektprozess macht und einen kurzen Bericht schreibt, sodass eure Arbeit nachvollziehbar festgehalten wird. Mit diesen Dokumentationen können wir auch in Zukunft anderen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen helfen und diese können sich an eurer Arbeit orientieren.

4. Loslegen!

So und nun genug gelesen, genug gequatscht. Nehmt das Geld in die Hand und **verändert eure und unsere Welt mit nachhaltigen, mutigen und bunten Ideen!**
Danke sagen wir!

Weitere Fragen?

Das **Stiftung Bildung-youclub2030-Team** ist für euch da und unterstützt euch gern bei allen Fragen: youclub2030@stiftungbildung.org

Alle weiteren Informationen: www.stiftungbildung.org/youclub2030